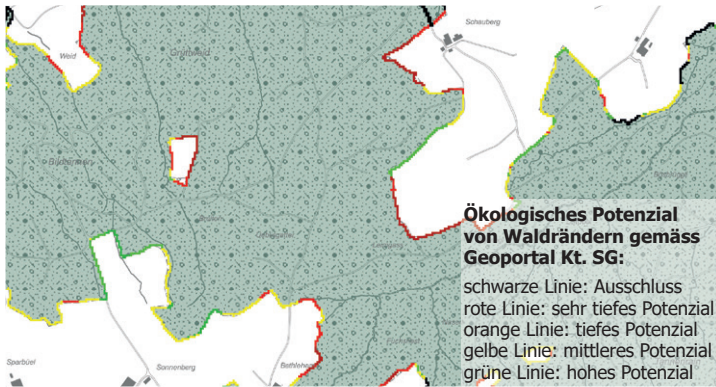
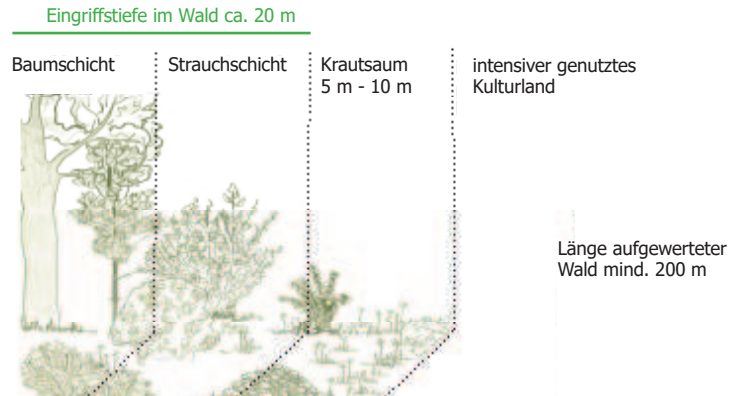


Wir fördern GAÖL-Waldränder im Rahmen von Vernetzungsprojekten

Ziel der GAÖL- oder Bewirtschaftungsverträge für Waldränder ist, an geeigneten Standorten gleichförmige Waldränder zu stufigen und strukturreichen Waldrändern aufzuwerten. Solche bestehen aus der typischen Abfolge von Baumschicht, Strauchschicht und einem extensiv bewirtschafteten Krautsaum und sind ökologisch äusserst wertvolle Übergangsräume. Zudem stellen sie in der Landschaft wichtige Vernetzungsachsen dar. Viele einheimische Tier- und Pflanzenarten profitieren von Waldrandaufwertungen, darunter der Feldhase, das Hermelin oder die Zauneidechse.



Ideale Standorte für GAÖL-Waldrandverträge weisen ein mittleres bis hohes ökologisches Potenzial auf (gelbe und grüne Linien).



Aufgewertete Waldränder sind strukturreich, stufig aufgebaut und bestehen aus standortgerechten und einheimischen Baum- und Straucharten. Anforderungen an die Eingriffstiefe, -breite und -länge gemäss ANJF Kt. SG.

Vom gleichförmigen zum strukturreichen Waldrand

Waldränder, die an Moore, Magerwiesen oder -weiden von nationaler oder regionaler Bedeutung grenzen, müssen für einen Waldrandvertrag mind. ein mittleres ökologisches Potenzial aufweisen (Karte im Geoportal abrufbar). I. d. R. weist die Vertragsfläche eine Länge von mind. 200 m und eine Eingriffstiefe von ca. 20 m auf. Dem Waldrand muss zudem ein Krautsaum von mind. 5 m Breite vorgelagert sein. In einem Waldrandkonzept werden die Aufwertungsmassnahmen genau definiert und eine Beratung durch den Revierförster ist stets möglich. Der Bewirtschafter protokolliert während der Vertragsdauer von 8 Jahren laufend die durchgeführten Massnahmen (mind. 2 Eingriffe am Waldbestand, Ersteingriff auf gesamter Vertragsfläche).



Im Rahmen von GAÖL-Waldrandverträgen sind Kleinstrukturen wie Ast- oder Steinhäufchen anzulegen.



Die Zauneidechse und viele weitere einheimische Tierarten profitieren von aufgewerteten Waldrändern.

Kosten und Finanzierung

Die Beitragshöhe für den Bewirtschafter beträgt jährlich CHF 18.-/a (der Krautsaum wird separat entschädigt). Grenzt der Waldrand an ein Objekt von nationaler oder regionaler Bedeutung, werden die Beiträge vollständig durch Bund und Kanton finanziert - andernfalls muss die Gemeinde 77% der Beiträge übernehmen.

Vorgehen

- Beitragsgesuch durch den Bewirtschafter für neuen GAÖL-Waldrandvertrag bei der Gemeinde bis 30. April
- Standorteignung abklären (z. B. durch Revierförster) und das entsprechende Formular dem ANJF einreichen

- Unter Mitwirkung des Revierförsters ein Waldrandkonzept erstellen und dieses bis spätestens 15. Mai beim ANJF einreichen
- Nach Genehmigung des Konzeptes durch das ANJF Erstellen des Waldrandvertrages zwischen der Gemeinde und dem Bewirtschafter
- Einreichen des Vertrages mitsamt des genehmigten Konzeptes beim ANJF bis spätestens 31. Juli
- Anzeichnen des Ersteingriffes durch den Revierförster nach der Genehmigung ist Pflicht

Anforderungen gemäss Wegleitung Bewirtschaftungsverträge nach dem Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen (GAÖL), 2023 Kanton St. Gallen